



Niederschrift der 3. Finanzausschusssitzung vom 05.11.2019

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 05.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder: Gehlmann, Andreas
Koch, Harald
Kotzur, Klaus
Nothmann, Eberhard
Oster, Harald
Scholz, Holger
Schultze, Tim
Siefke, Nico
Windolph, Reinhard in Vertretung für Frau Stahlhacke

sachkundige Einwohner: Henkner, Rudolf
Patrik, Mario

Ortsbürgermeister: Kinne, Volker
Kronberg, Kathleen
Jakob, Reinald in Vertretung für den Ortsbürgermeister

Gäste: Erdmenger, Thomas (SWG)
Kaye, Norbert (SWG)
Horlbog, Melanie (SWV)
Wüstemann, Olaf (KBS)
Hüttel, Holger
Schedwill, Frank (MZ)
Eberhardt, Daniel (Stadtelternrat)

entschuldigt fehlten: Herr Jung

verspätet erschienen: Herr Oster

vorzeitiges Verlassen: Erdmenger, Thomas (SWG)
Kaye, Norbert (SWG)
Horlbog, Melanie (SWV)
Wüstemann, Olaf (KBS)
Frau Naumann
Eberhardt, Daniel (Stadtelternrat)
Frau Jung
Herr Michael
Schedwill, Frank (MZ)
Herr Oster

Stadtverwaltung: Herr Strauß
Herr Schuster
Herr Michael
Frau Wunder
Frau Naumann
Frau Jung
Frau Kleemann

Tagungsleitung: Herr Schultze

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019
 - 4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 der kommunalen Unternehmen (TOP 7.1 d. RS)**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)**
 - 4.2.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.10 d. RS)**
 - 4.2.3 Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen (TOP 6.11 d. RS)**
 - 4.2.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.12 d. RS)**
 - 4.2.5 Bekenntnis des Stadtrates zum IPM (TOP 6.13 d. RS)**
 - 4.2.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € (TOP 6.6 d. RS)**
 - 4.2.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)**
 - 4.2.8 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.8 d. RS)**
 - 4.3 Informationen und Anfragen

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

5.1.1 Verpachtung einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 263/1 der Flur 9 in der Gemarkung Sangerhausen als Caravan-Parkplatz (TOP 8.1 d. RS)

5.2 Informationen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 3. Finanzausschusssitzung.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **8 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Koch stellt den Antrag, dass der TOP 4.2.2 soweit nach hinten verschoben wird, bis der 1. Vorsitzende der Stadtteilernvertretung, Herr Daniel Eberhardt, anwesend ist. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: = 8 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2019

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 17.09.2019.

Abstimmung über die Niederschrift vom 17.09.2019

Ja-Stimmen: = 6 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die Niederschrift vom 17.09.2019 mehrheitlich bestätigt.

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019

4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 der kommunalen Unternehmen (TOP 7.1 d. RS)

Begründung: Frau Naumann

Frau Naumann trägt die Informationsvorlage ausführlich vor. Sie wurde von den Ausschussmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnern zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss der Erläuterung haben die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen an die kommunalen Unternehmen zu stellen.

Herr Hüttel hat eine Frage an die SWG, wie das Finanzergebnis für das laufende Jahr aussieht.

Herr Erdmenger erwidert, dass es nach wie vor so ist, dass auf der Aufwendungs- bzw. Ausgabenseite eine größere Position, wie auf der Einnahmenseite ist. Auf Grund von Instandhaltungsmaßnahmen, welche erforderlich sind, ist diese Position höher. Das Finanzergebnis wird auch in den Folgejahren negativ ausfallen.

Herr Koch hat zwei Fragen an die SWG. Er möchte zum einen wissen, inwieweit der öffentliche Charakter, in Bezug auf Wahrnehmung der Aufgaben, durch Entnahmen der Stadtverwaltung gefährdet ist und zum anderen, ob die SWG den sozialen Wohnungsbau verfolgt.

Herr Kaye beantwortet die zweite Frage. Die SWG nimmt momentan an einem Förderprogramm teil. Bei diesem Programm ist es vorgesehen, dass das Gebäude Aufzüge erhält, damit die Barrierefreiheit für die Anwohner gegeben ist. Die Anwohner erreichen ohne Treppensteigen ihre Wohnungen. Das Gebäude beinhaltet 30 Wohnungen. Momentan wird geprüft, ob weiterhin an diesem Förderprogramm teilgenommen werden kann, da dieses verlängert wurde.

Herr Erdmenger möchte ergänzen, dass sozialer Wohnungsbau wichtig ist und angestrebt wird. Für Unternehmen ist dies eine große Herausforderung, da die Entwicklung der Baukosten stetig steigend ist. Im Verhältnis dazu stehen die Mieten, welche diese Kosten nicht ausreichend decken, sollten nicht genügend Fördermittel vorhanden sein.

Herr Erdmenger beantwortet die erste Frage. Es ist natürlich schwierig für Unternehmen in einem schwierigen Markt und mit einem sozialen Auftrag, Gewinne entnehmen zu lassen. Man muss das jedoch von Jahr zu Jahr neu betrachten und prüfen und neu entscheiden.

17:16 Uhr Herr Oster kommt = 9 Ausschussmitglieder

Herr Hüttel hat noch eine Frage zur KBS. Bekanntlicher Weise hat die Stadt Sangerhausen das Glück Fördermittel für das Stadtbad zu erhalten. Es sind ja keine Förderungen für das denkmalgeschützte Hauptgebäude (Eingangsbäude) geplant. Inwieweit werden Vorkehrungen getroffen bzw. sind Maßnahmen geplant, um dieses umzubauen.

Herr Wüstemann antwortet, dass es keine Rückstellungen oder Rücklagen dafür gibt. Die KBS wird Eigenmittel ansparen, um das Vorhaben des Stadtbades finanzieren zu können.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt und somit verabschiedete Herr Schultze um 17:17 Uhr die kommunalen Unternehmen, welche die Sitzung danach verließen.

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

4.2.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Die durch den Stadtrat beschlossene Hauptsatzung wurde durch die Kommunalaufsicht beanstandet. In der letzten Ratssitzung wurde bereits eine Hauptsatzung vorgestellt, die die Beanstandungen, seitens der Kommunalaufsicht, beseitigen. Zur letzten Ratssitzung wurde ein Änderungsantrag eingereicht, welcher als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt wurde.

Die gewünschten Änderungen wurden nicht in die Vorlage übernommen, da sie größtenteils gegen die Kommunalverfassung verstoßen.

Herr Koch äußert den Eindruck, dass in letzter Zeit Beschlussvorlagen von Fraktionen erstellt werden, welche nicht von der Verwaltung erarbeitet bzw. begleitet wurden. Er hat im Kommunalverfassungsgesetz, welches ähnlich der Gemeindeordnung und Landkreisordnung ist, recherchiert. Er empfiehlt jeder Fraktion den Kommentar zur Gemeindeordnung anzuschaffen, um sich über die rechtlichen Vorschriften zu informieren. Man sollte sich im Vorfeld nochmals zusammen setzen und die weitere Vorgehensweise besprechen. Herr Koch betont, dass damit nicht das Recht genommen wird, dass einzelne oder mehrere Fraktionen Anträge stellen können, vielmehr soll die weitere Umsetzung beraten werden.

Des Weiteren bittet Herr Koch darum, dass eine Synopse erstellt wird, in der die Änderungen des Antrages aufgeführt sind.

Herr Strauß erwidert, dass die Verwaltung natürlich die Fraktionen bei der Erstellung und Bearbeitung von Vorlagen unterstützt. Nur kurzfristig eingereichte Änderungsanträge zur Ratssitzung können nicht im Vorfeld besprochen und geprüft werden. Trotzdem besteht ausdrücklich weiterhin das Angebot an alle Fraktionen, dass, wenn Beschlussvorlagen durch Fraktionen eingereicht werden, diese im Vorfeld durch die Verwaltung geprüft und besprochen werden.

Herr Strauß schlägt vor, einen Termin mit den Einbringern zu vereinbaren, um nochmals zu erläutern, welche Aspekte des Änderungsantrages rechtswidrig sind und weitere Fragen zu klären.

Herr Oster unterstützt den Antrag von Herrn Koch. Es wäre ausdrücklich sinnvoll, eine Synopse zu erstellen, um eine Vergleichbarkeit darzustellen. Herr Oster möchte wissen, welche Aspekte des Änderungsantrages zum Teil rechtswidrig sind und wie man diese Fehler beheben kann.

Herr Strauß schlägt vor, einen gemeinsamen Termin mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung bis zur Hauptausschusssitzung zu suchen, um alle Fragen auszuräumen.

Herr Koch fragt nach, ob man bei den Besoldungsgruppen des Antrages die Stellenangabe, wie z. B. Sachbearbeiter, hinzufügen könnte. Des Weiteren führt er aus, dass auch der Kreistag eine ähnliche Änderung anstrebt. Hierbei wurde begründet, dass bei der Besetzung der Stellen, durch das längerfristige Bewerberverfahren, Bewerber unter Umständen abspringen könnten und somit die Besetzung dieser Stelle gefährdet wäre.

Herr Schuster möchte dazu ergänzen, dass das auch ein Mehraufwand für die Arbeit des Hauptausschusses bedeuten würde.

Herr Windolph meint, dass zur letzten Ratssitzung zugesichert wurde, dass das Rechtliche zum Änderungsantrag geprüft wird. Das Prüfergebnis wäre wünschenswert gewesen, um die Rechtswidrigkeit darzulegen.

Herr Strauß erwidert, dass es tatsächlich so war, dass die Vorlage abstimmungsbereit war, dann jedoch ein Änderungsantrag eingebracht wurde. Danach wurde eine Pause gemacht und daraufhin war der Wille des Rates, dass man so kurzfristig nicht darüber entscheiden kann und die Vorlage als 1. Lesung behandelt wird.

Herr Koch stellt den Antrag, dass über die Vorlage Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS) nicht abgestimmt wird sowie, dass im Vorfeld nochmals das Gespräch gesucht wird, um die Rechtswidrigkeit des Änderungsantrages auszuräumen. Des Weiteren soll zur Ratssitzung eine Synopse zu den Änderungen erstellt werden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Koch:

Ja-Stimmen: = 8 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Es erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Herr Schultze begrüßt Herrn Eberhardt. Da Herr Eberhardt zwischenzeitlich zur Sitzung eingetroffen ist, kann ohne Änderung der Tagesordnung die Sitzung fortgeführt werden.

4.2.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.10 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Zu Beginn der Sitzung wurde die Stellungnahme des Stadtelternrates an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner verteilt. Am 14.10.2019 erfolgte die Anhörung der Stadtelternvertretung und der Kuratorien. Die Ergebnisse der Kuratorien der einzelnen Einrichtungen ähneln sich untereinander und die meisten lehnen die Erhöhung der Kostenbeiträge ab. Einige wenige Stellungnahmen beinhalten das, wenn es doch zur Kostenbeitragserhöhung kommt, diese Mehreinnahmen sich auch in Mehrausgaben für die Kitas widerspiegeln und nicht zur Kostendeckung des Defizits verwendet werden. Herr Michael verweist nochmals auf die Begründung zur 1. Lesung dieser Vorlage.

Herr Nothmann sagt, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Oster fragt nach dem Bearbeitungsstand des Personalschlüssels im Erzieherbereich. Er erbat eine schriftliche Information über das benötigte Personal nach dem Ist und dem Soll Stand. Bis heute habe er noch keine Antwort erhalten.

Herr Michael verweist auf die Beantwortung eines Fragenkatalogs, in dem auch ausführlich Fragen zum Personal beantwortet wurden. Die Möglichkeit bestünde, dies nochmals herauszusuchen.

Herr Michael antwortete Herrn Oster zur Hauptausschusssitzung am 13.11.2019 auf die Anfrage.

Herr Kotzur meint, dass er der Vorlage auch nicht zustimmen wird, zumal auch die Kuratorien sowie die Stadtelternvertretung gegen die Erhöhung der Gebühren sind und auch gute Argumente gegen die Erhöhung vorgebracht haben.

Herr Kotzur erwidert zu den Ausführungen von Herrn Oster, dass das KiföG einen Personalschlüssel vorgibt, an den sich gehalten werden muss.

4.2.2 Abstimmung über die Beschlussvorlage 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.10 d. RS)

Ja-Stimmen: = 0 Nein-Stimmen: = 9
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt.

4.2.3 Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen (TOP 6.11 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Bei dieser Vorlage geht es um 3 aktive Vereine, die ihre Nutzungsverträge verlängern möchten. Die Verlängerung der Verträge wird auch zum Stellen von Fördermitteln benötigt. Bei der Beantragung von Fördermitteln muss ein langfristiger Nutzungsvertrag für den Bindungszeitraum nachgewiesen werden. Der SKC beabsichtigt nicht Fördermittel zu beantragen wie die anderen beiden Vereine. Die Nutzungsverträge, welche Investitionen zum Ziel haben, dürfen keine Folgekosten verursachen.

Herr Oster fragt nach, woran es liegt, dass die Laufzeit beim SKC 15 Jahre und bei den anderen beiden Vereinen 25 Jahre beträgt.

Herr Michael erwidert, dass das an den Vorgaben des Fördermittelgebers liegt.

Herr Oster möchte den Antrag stellen, den SV Anhalt ebenfalls in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Wäre dies möglich.

Herr Strauß antwortet, dass das grundsätzlich möglich wäre, wenn der Verein sowie der Stadtrat das auch wünschen. Aktuell gibt es noch keine Verhandlungen mit dem Verein und deshalb kann man dies auch separat behandeln. Schwierig ist auch, alle Fragen bis zur Ratssitzung zu klären.

Herr Scholz erwidert, dass die Beantragung für Fördermittel beim Kreissportbund für das nächste Jahr seit einem Monat abgeschlossen sind. Sollte der SV Anhalt eine Förderung beim Kreissportbund direkt beantragen, werden diese 25 Jahre nicht benötigt. Diese werden nur zur Beantragung von Fördermitteln beim Land benötigt.

Herr Oster fragt nach, wie lange die Laufzeit beim Kreissportbund betragen würde.

Herr Scholz antwortet, dass der Kreissportbund dies nicht in seinen Förderrichtlinien enthalten hat.

Herr Kotzur ist der Meinung, dass, wenn andere Vereine Bedarfe anzeigen, eine gesonderte Beschlussvorlage zu einer der nächsten Ratssitzungen erstellt werden sollte.

Herr Kinne bittet darum, dass darauf geachtet wird, dass Anfang des neuen Jahres die Verträge der Vereine, die die Bäder betreiben, neu erstellt werden.

4.2.3 Abstimmung über die Beschlussvorlage Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen (TOP 6.11 d. RS)

Ja-Stimmen: = 9 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

4.2.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.12 d. RS)

Begründung: Herr Michael

In diese Beschlussvorlage wurden die Anregungen und Wünsche aus der Diskussion zur 1. Lesung aufgenommen. Auf Grund der Diskussionen wurde bei den Urnenbestattungen ein prozentualer Anteil zur kalkulatorischen Gebühr von fast 100 % und bei den Erdbestattungen ein prozentualer Anteil von 85 % verwendet. Auf dem Sangerhäuser Friedhof wurden im letzten halben Jahr umfassende Baumschnittmaßnahmen durchgeführt, ein neuer Weg wurde angelegt sowie viele alte Grabanlagen entfernt. Weitere Maßnahmen sind geplant. Auch auf den Friedhöfen der Ortschaften wurden kleinere Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Erneuerung eines Zauns in Morungen oder Erneuerung kleinere Wege. Der Stau auf den Friedhöfen ist selbstverständlich abzubauen und deshalb sind weitere Maßnahmen im Haushalt 2020 geplant.

Herr Windolph möchte einen Vorschlag einreichen, dass bei den Erdbestattungen der Prozentsatz von 85 % auf 75 % gesenkt wird. Damit soll die Lenkungswirkung zu den Urnenbestattungen nicht so stark ausgeprägt werden.

Herr Strauß erwidert, dass die Stadt Sangerhausen nicht vorhat die Bürger in irgendwelche Richtungen zu lenken oder zu drängen. Das ist eine höchstpersönliche eigene Entscheidung. Allerdings ist es tatsächlich so, dass bei dieser höchstpersönlichen Entscheidung, welche aus traditionellen oder religiösen Gründen getroffen wird, die Stadt vor der Option steht, dass eine bestimmte Bestattungsart subventioniert wird. Alle 3 Jahre muss über diese Satzung gesprochen werden und wenn man jetzt nur z. B. um 75 % erhöht, wird der Sprung in den nächsten 3 Jahren wieder sehr hoch sein. Die vorgeschlagenen 85 % sind aus der Sicht von Herrn Strauß ein guter Kompromissvorschlag und ist deutlich weniger, wie der Gesetzgeber vorschreibt.

Herr Koch findet es sehr gut, dass dieser Kompromissvorschlag (85 %), welcher zur 1. Lesung entstanden ist, so schnell umgesetzt wurde. Herr Koch sieht hier auch eine Lenkungswirkung und muss Herrn Windolph recht geben, auch wenn die Verwaltung dies nicht beabsichtigt.

Herr Nothmann ist der Meinung, dass man alle Bestattungsarten mit dem gleichen Prozentsatz behandeln sollte, damit eine Gleichheit für alle Bestattungsarten gegeben ist. Er stellt hiermit den Antrag, dass alle Bestattungsarten mit 100 % gerechnet werden.

Herr Strauß versteht den Grundgedanken von Herrn Nothmann. Somit würde man jedoch den Kostendeckungsgrad bei bestimmten Bestattungsart senken. Das ist nicht zielführend und wird auch nicht durch das Kommunalabgabengesetz von der Stadt Sangerhausen erwartet. Man sollte versuchen sich an den Zielwert (Kostendeckung) zu halten und sich nicht wieder davon entfernen.

Herr Kotzur sieht hier keine Lenkungs- oder Steuerungswirkung und findet diesen Vorschlag einen guten Kompromiss.

Herr Kotzur möchte nochmals den Antrag stellen, dass bei den Kindergräbern 100,00 € und bei der Sternenkindertwiese 50,00 € veranschlagt werden.

Herr Strauß sichert zu, diese Beträge als Einbringer zu übernehmen.

Herr Gehlmann stellt den Antrag, dass bei den Kindergräbern die Größe von 150 cm erweitert wird sowie das Alter von 10 Jahren auf 18 Jahren zu erhöhen. Des Weiteren stellt Herr Gehlmann den Antrag, dass alle Gebühren unter § 5 Erwerb von Nutzungsrechten (inkl. Bewirtschaftungsgebühren) neu festgesetzt werden und nicht höher wie 20 % über den aktuellen Gebühren liegen sollen. Dies wäre ein moderater und verständlicher Ansatz.

Herr Strauß erwidert, dass der prozentuale Anteil bereits diskutiert wurde. Problematisch ist, dass man mit dieser Satzung der ständigen rechtlichen Überprüfung unterworfen ist. Auf Basis der Kalkulation werden die Kosten für die vorgegebene Gebührendeckung festgesetzt. Der enge Spielraum, der hier gegeben ist, veranlasst die Verwaltung, mit dem Kostendeckungsgrad zu arbeiten. Sollte man jetzt pauschal die 20 % veranschlagen, wäre dies eine willkürliche Festlegung und könnte rechtliche Konsequenzen haben. Jedoch versteht Herr Strauß den Gedanken von Herrn Gehlmann, bittet ihn aber, den Antrag zu überdenken.

Zu dem ersten Antrag mit der Größe von 150 cm ist leider zu sagen, dass es tatsächlich so ist. Hierbei geht es wirklich um die Größe, da hiervon die Größe des Sarges und vom Sarg die Größe der Fläche, welche in Anspruch genommen werden soll, abhängig ist. 150 cm ist die reglementierte Grenze.

Herr Nothmann möchte wissen, wie viele Erdbestattungen es bei Kindern in den letzten 3 Jahren gab.

Frau Jung antwortet, dass es eine Erdbestattung bei Kindergräbern und eine bei der Sternenkindertwiese in den letzten 3 Jahren gab.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass es keine Aufstellung gibt, von Bestattungen von Kindern über 150 cm. Dies wurde nicht separat erfasst.

Herr Kinne fragt zum Verständnis nochmals nach, ob die Kosten für Kindergräber und Sternenkindertwiese nunmehr feststehen, wenn wir zustimmen.

Herr Strauß bejaht dies.

Herr Hüttel entgegnet, dass sehr wohl der Stadtrat die Kosten festlegt. Die Erhöhung zahlen alle Bürgerinnen und Bürger. Alle 3 Jahre wird wahrscheinlich festgestellt, dass die Gebühren nicht ausreichend sind.

Herr Schultze fragt nach den Meinungen der Ortschaftsräte. In der Ortschaftsratssitzung von Wettelrode war Grund für die Ablehnung, die Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen. Auch das Signal aus den anderen Ortschaftsratssitzungen muss ähnlich gewesen sein.

Herr Michael antwortet, dass aus den Ortschaftsratssitzungen keine Anträge gestellt worden, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen zu senken. Meinungen zur 2. Lesung gibt es noch nicht, da die Ortschaftsratssitzungen erst stattfinden.

Herr Koch findet, wenn die Ortschaftsräte ausdrücklich Probleme mit dieser Erhöhung haben, sollte man dies überprüfen, auch, wenn kein konkreter Antrag vorliegt. Ob Ortschaftsräte antragsberechtigt sind, entzieht sich seinem Kenntnisstand.

Herr Strauß antwortet, dass Ortschaftsräte nicht antragsberechtigt sind. Jedoch können sie Vorschläge im Rahmen des Anhörungsverfahrens unterbreiten.

Herr Kinne muss Herrn Schultze recht geben, dass die Gebühren zur Nutzung der Trauerhallen in keiner Weise dem Zustand entsprechen.

Herr Michael sichert zu, die Ergebnisse zu sammeln und im Hauptausschuss vorzustellen.

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.2.4

Herr Windolph stellt den Antrag die Erdbestattung auf 75 % zu senken.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: = 1 Nein-Stimmen: = 5
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.2.4

Herr Nothmann stellt den Antrag den Kostendeckungsgrad auf 100 % hochzunehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: = 1 Nein-Stimmen: = 5
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.2.4

Herr Gehlmann stellt den Antrag alle unter § 5 genannten Gebühren nicht mehr als 20 % vom IST-Zustand zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 4
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist der Antrag zwecks Stimmengleichheit abgelehnt.

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.2.4

Herr Gehlmann stellt den Antrag das Kindergrab nicht auf 150 cm zu beschränken, sondern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 5
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende, Herr Schultze, kommt nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage, dass bei Kindergräbern 100,00 € und bei der Sternenkindertafel 50,00 € veranschlagt werden, welche durch den Einbringer übernommen wurde.

4.2.4 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.12 d. RS)

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 4
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Beschlussvorlage zwecks Stimmengleichheit abgelehnt.

18:49 Uhr - Frau Jung geht

4.2.5 Bekenntnis des Stadtrates zum IPM (TOP 6.13 d. RS)

Begründung: Herr Windolph

Die Vorlage wurde erstellt um abzuwägen, ob sich eine Mehrheit zu diesem Plan bekennt und dann zur nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende befindliche Beschlussfassung herbeizuführen. Herr Windolph trägt den Beschlusstext vor.

Herr Strauß kündigt an, dass zu dieser Beschlussvorlage ein Änderungsantrag eingereicht wird, welcher auch ein Bekenntnis zum IPM enthalten wird.

Herr Oster meint, dass der Beschluss das Gutachten zu erstellen einmal abgelehnt wurde. Nach seiner Kenntnis muss ein ähnlicher Beschluss ein halbes Jahr ausgesetzt werden bzw. darf nicht noch einmal vorgebracht werden. Aus diesem Grund bittet Herr Oster um rechtliche Prüfung des Sachverhaltes und Information an den Stadtrat.

Herr Strauß möchte anmerken, dass dies nicht so ist. Seines Erachtens nach basiert diese Vermutung auf einer Regelung zur Aufhebung von Beschlüssen, wobei geregelt ist, wer die Aufhebung eines gefassten Beschlusses beantragen darf und das nicht zum Erfolg führt, frühestens nach einem halben Jahr das erneut beantragen darf.

Herr Hüttel in den gestrigen Sitzungen wurde angeregt den B-Plan zu veröffentlichen. Sollte dies geschehen müssen alle damit verbundenen Kosten auch im Haushalt geplant werden.

Herr Windolph stellt richtig, dass er dies nicht erst zu den gestrigen Sitzungen gesagt hatte, sondern schon zur Klausurtagung vor 2 Jahren. Dort habe er angebracht, dass ein B-Plan bis einschließlich Satzungsbeschluss fertiggestellt wurde. Aus bestimmten Gründen wurde dieser nicht veröffentlicht, was aus heutiger Sicht von Herrn Windolph ein Fehler war. Die einzigen Kosten, die zum Inkraftsetzen anfallen, sind die Veröffentlichungskosten in den Sangerhäuser Nachrichten. Damit werden selbstverständlich nicht alle Hindernisse abgeschafft und auch die Möglichkeit gegeben, dass man rechtlich dagegen vorgehen kann und dies natürlich dann mit Folgekosten verbunden ist.

Herr Hüttel entgegnet, dass das ja das Problem ist. Der Stadtrat muss entscheiden, ob gewollt ist, den B-Plan zu veröffentlichen und die damit verbundenen Kosten für z. B. Klagen auszugeben. Aus seiner Sicht braucht man dafür jedoch kein Bekenntnis.

Herr Windolph erwidert, dass man genau aus diesem Grund ein Bekenntnis benötigt, da dies eine Grundsatzentscheidung darstellt, ob die Mehrheit des Stadtrates das überhaupt möchte.

Herr Nothmann ist der Meinung, dass man bei der Haushaltssituation der Stadt Sangerhausen diese Gelder nicht ausgeben sollte, wenn man von vornherein weiß, dass Klagen drohen und somit noch mehr Gelder ausgegeben werden müssen.

Herr Kotzur ist der Meinung, das Projekt Industriepark weiter zu verfolgen. Vermutlich müsste der B-Plan vor Veröffentlichung nochmals überarbeitet werden, da sich sicherlich einige Vorgaben bereits geändert haben. Herr Kotzur weist daraufhin, dass man manchmal einen komplizierten Weg gehen muss, um etwas zu erreichen.

Herr Siefke möchte wissen, wie viel neues produzierendes Gewerbe sich in den letzten Jahren in der Stadt Sangerhausen angesiedelt hat.

Herr Strauß bejaht dies. Konkrete Zahlen kann er jetzt nicht nennen, jedoch ist es tatsächlich so, dass momentan keine freien Gewerbeflächen im Stadtgebiet vorhanden sind, welche man potenziellen Interessenten anbieten könnte. Durchaus gab es zahlreiche Ansiedlungen z. B. im Weinlager, auf dem alten Mifa Gelände, auf dem neuen Mifa Gelände und auch dem Mafa Gelände. Tatsächlich gab es kleinere Ansiedlungen in der Stadt Sangerhausen.

Herr Siefke fragt weiterhin nach, weshalb so viele Flächen mit Solaranlagen belegt werden.

Herr Strauß antwortet, dass die Bebauungspläne damals für die Gewerbegebiete beschlossen und aufgestellt wurden. Als dies geschah, gab es das Thema der Solaranlagen noch nicht und wurde deshalb in die Entscheidungsfindung nicht mit einbezogen. Leider war diese Entwicklung nicht vorhersehbar. Wenn jemand in das Eigentum eines solchen Grundstückes gelangt, kann dieser prinzipiell Solaranlagen aufbauen, weil dies nicht verboten ist.

Herr Siefke meint, dass man dabei einen Bauantrag stellen muss, was die Stadt doch hätte verhindern können.

Herr Strauß erwidert, dass ein Bauantrag gestellt werden muss, das ist richtig. Man kann jedoch nur einen Bauantrag ablehnen, wenn gesetzlich festgelegte Gründe vorliegen. Alles andere wäre willkürlich und gesetzeswidrig.

Herr Strauß weist daraufhin, dass die Baugenehmigungsbehörde der Landkreis Mansfeld-Südharz ist. Hier handelt es sich um ein B-Plan Gebiet, da sind die Vorgaben noch etwas anders. Zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen wird es entsprechende Informationen zu diesem Thema geben, da schon in den vergangenen Sitzungen Diskussionen dazu aufkamen. Zusammenfassend ist zusagen, dass diese Flächen nicht im Eigentum der Stadt waren. Baurechtlich wurde in der Dezember Ratssitzung eine Änderung des B-Planes auf den Weg gebracht, um der aktuellen Entwicklung gerecht zu werden, was leider etwas zu spät war. Die Bauanträge wurden rechtzeitig eingereicht, so dass es keine gesetzlichen Grundlagen zur Ablehnung gab.

19:15 Uhr - Herr Schedwill geht

Herr Koch sagt, dass das Kommunalverfassungsgesetz aussagt, dass ein Verhandlungsgegenstand - hier IPM - welcher durch eine Fraktion eingebracht und in den letzten 6 Monaten behandelt wurde, nicht mehr zulässig ist. Außer der Oberbürgermeister, als Hauptverwaltungsbeamter, kann jederzeit widerkehrende Beschlüsse auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Strauß gibt Herrn Koch teilweise recht, dass es tatsächlich so ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte Sachverhalte so oft einbringen kann, wie er möchte.

Bei den Rechten der Fraktionen ist davon die Rede, dass es sich um den gleichen Verhandlungsgegenstand handeln muss und da tritt diese 6 Monatsregel ein. Bei diesem Sachverhalt lässt sich streiten, ob es sich um denselben Verhandlungsgegenstand handelt.

Herr Oster hätte es gut gefunden, wenn die Veröffentlichung des B-Planes im Beschlusstext aufgenommen wäre. So müsste man nicht noch einmal einen Beschluss fassen.

19:24 Uhr - Herr Oster geht = 8 Ausschussmitglieder

Herr Gehlmann rät genau aus diesen Gründen von dem Vorhaben ab, da man weiß, dass Klagen kommen werden. Herr Gehlmann unterstützt natürlich die Suche nach alternativen Flächen, aber nicht auf diesem Gebiet. Er ist der Meinung, dass man neue Gebiete erschließen sollte.

19:25 Herr Siefke geht = 7 Ausschussmitglieder

Herr Nothmann möchte wissen, wie viel bisher für den IPM ausgegeben wurde. Gibt es hierzu eine Auflistung.

Die Auflistung ist in Anlage beigefügt.

4.2.5 Abstimmung über die Beschlussvorlage Bekenntnis des Stadtrates zum IPM (TOP 6.13 d. RS)

Ja-Stimmen:	= 3	Nein-Stimmen:	= 2
Stimmenthaltungen:	= 2		

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

4.2.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € (TOP 6.6 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind der Festsetzung der Kreisumlage geschuldet, welche mehr ist, wie im Haushalt eingeplant wurde. Unabhängig der Klagen muss die Stadt Sangerhausen die Kreisumlage zahlen, hierbei ist die Stadt selbstverständlich nicht befreit.

Es wurden keine Anfragen zur Vorlage gestellt.

4.2.6 Abstimmung über die Beschlussvorlage Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € (TOP 6.6 d. RS)

Ja-Stimmen: = 7 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

19:30 Uhr wurde die Sitzung für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

19:30 Uhr - Herr Michael geht

19:34 Uhr - Herr Nothmann geht = 6 Ausschussmitglieder

19:38 Uhr - Herr Siefke kommt zurück = 7 Ausschussmitglieder

19:40 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

4.2.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

4.2.8 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.8 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Hier erfolgte die Begründung zum TOP 4.2.7 sowie zum TOP 4.2.8

Herr Koch schlägt vor, nicht noch einmal alles im Detail durchzugehen, dies wurde ausführlich zur Klausurtagung getan, sondern nur vorgenommene Änderungen zu benennen und auf Fragen einzugehen.

Dies wurde durch die Ausschussmitglieder einstimmig angenommen.

Herr Schuster informiert, dass es keine aktuellen Änderungen zur Klausurtagung gibt und somit bleibt es bei den benannten Ansätzen. Die Stadt Sangerhausen ist wieder in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Der Liquiditätskredit wurde angepasst und wird zukünftig bei 25,9 Mio. € liegen.

Herr Gehlmann möchte wissen, was es mit der Notstromversorgung auf sich hat.

Herr Strauß antwortet, dass es darum geht, in einem Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Deshalb auch die Standortentscheidung, welche sich auf das Neue Rathaus bezieht. Der Hintergrund ist der, dass die ganze IT-Technik hier Vorort ist, wie Server und die Telefonanlage, welche für die Errichtung einer Arbeitsgruppe im Krisenfall wichtig ist, um arbeitsfähig zu sein. Die Arbeitsgruppe muss kommunikationsfähig sein, um z. B. auch Pressekonferenzen durchzuführen. Dies betrifft im Neuen Rathaus die oberste Etage, da dort die Server stehen.

Herr Gehlmann fragt weiter nach, wenn es einen flächendeckenden Stromausfall geben würde, funktionieren die Telefonanlage sowie die Server nicht. Hat die Verwaltung Satellitentechnik für so einen Fall.

Herr Strauß verneint dies, die Stadt hat keine Satellitentechnik. Die Stadt Sangerhausen würde über Richtfunkanlagen arbeiten, um eine Kommunikation aufrecht zu erhalten. Die Kommunikation mit Feuerwehren, THW, Polizei usw. läuft über den BOS-Funk. Dies wird benötigt, selbst wenn die Kommunikation nach außen nicht möglich ist, um auf Unterlagen zuzugreifen, sowie Unterlagen zu erstellen, z. B. einen Aushang zu tätigen oder diesen zu vervielfältigen.

Herr Gehlmann möchte weiterhin wissen, ob dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Herr Schuster beantwortet, dass das eine gesetzliche Verpflichtung ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat für Mittelzentren Standards formuliert, bei denen die Stadt Sangerhausen in der Pflicht ist, Vorsorge zu treffen und einsatzbereit zu sein.

Herr Koch findet, den Halbsatz "... aber es erscheint nunmehr realistischer, diese lösen zu können ..." (unter Punkt 4 - Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2020) in der 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu positiv. Die Stadt Sangerhausen hat nach wie vor, wie viele andere Kommunen auch, akute Probleme die Aufgaben zu erledigen. In diesen Passus müsste ein weiterer Halbsatz aufgenommen werden, der noch mal zum Ausdruck bringt, dass die Stadt Sangerhausen akute finanzielle Probleme hat. Eventuell wird es hierzu einen Änderungsantrag geben.

Herr Schuster möchte erwidern, dass dies nun nicht die Kernaussage eines Beschlusstextes ist. Diese Aussage ist redaktioneller Bestandteil, welche im letzten Jahr ebenfalls schon im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten war. Tatsächlich ist es so, dass nach einem langen Zeitraum der Haushalt ausgeglichen wurde und die Strategien und Tendenzen, auch die Finanzplanzeiträume zeigen einen Trend auf, welcher versucht wurde in Worte zu fassen. Die Verwaltung hatte nicht vor, dies zu positiv zu gestalten, und fand diese Formulierung ausdrücklich angemessen.

Herr Koch fragt nach, ob im Haushalt die von der Verwaltung erwartenden Beitragserhöhungen aufgenommen wurden.

Herr Schuster antwortet, dass diese bereits im Haushalt enthalten sind. Es muss abgewartet werden, wie die Erhöhungen ausgehen und künftig muss man über üpl/apl Anträge oder erhobene Sperrvermerke Nachsteuern. Der Haushalt soll so verabschiedet werden, da es nicht anders möglich ist in der Kürze der Zeit. Es wird eher später in der Haushaltsdurchführung nachgesteuert.

Herr Koch bittet darum, dass, wenn die Beschlüsse zu den Beitragserhöhungen gefasst sind, vorab bei der Beschlussvorlage zum Haushalt daraufhingewiesen wird, dass trotzdem der Haushalt beschlossen werden soll und wie mit Haushaltssperren usw. umgegangen wird.

Herr Kinne möchte wissen, welches Bad im Investitionshaushalt 2020 gemeint ist, da dort aufgeführt ist, "Sanierung des Waldbades".

Herr Schuster beantwortet, dass damit das Bad in Wippra gemeint ist.

Herr Kinne stellt richtig, dass Wippra ein Freibad und nicht ein Waldbad unterhält.

Herr Siefke hat zwei Fragen. Er möchte wissen, wie bei Stromausfall die Einsatzkräfte der Feuerwehr alarmiert werden sollen. Bei dem Vorfall mit der Windhose, welche über den Kunstteich gezogen ist, wurde die Feuerwehr alarmiert, es ging jedoch keine Sirene oder die Pieper, da der Strom ausgefallen war. Die Feuerwehr hatte Glück, dass der Sendemast in Obersdorf nicht beschädigt war und man sich somit über Whats App alarmieren konnte.

Herr Strauß antwortet, dass man hierbei unterscheiden muss. Sie reden von dem Punkt Bevölkerungsschutz, also die Alarmierung von Einsatzkräften der BOS. Dies ist dem Landkreis Mansfeld-Südharz zugeordnet, da auch dem Landkreis die Leitstelle untergeordnet ist. Hierbei geht es um die Anschaffung eines Notstromaggregats in die Einbindung des Neuen Rathauses.

Antwort des zuständigen Fachbereichs:

Grundsätzlich ist für die Alarmierung die Leitstelle, und somit der Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig. Die Leitstelle selbst verfügt über einen Stromerzeuger, der bei Stromausfall per Notstromeinspeisung die Erreichbarkeit sowie die Funktionsfähigkeit der Leitstelle absichert. Die Alarmumsetzer für die Sirenen verfügen über Batterien, die über eine gewisse Zeit ebenfalls die Erreichbarkeit der Bevölkerung sowie der FFw-Kameraden für den Einsatzfall absichern. Die Sirenenanlagen werden wiederum seitens der Stadt Sangerhausen durch eine Fachfirma jährlich gewartet.

Herr Siefke fragt zum Zweiten, warum kaum gebrauchte Feuerwehrpumpen neu beschafft werden sollen.

Antwort des zuständigen Fachbereichs:

Im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Sangerhausen ist die Nutzungsdauer von Tragkraftspritzen auf 20 Jahre festgelegt. Grundlage dafür ist die Ersatzteilbeschaffung, welche mit zunehmenden Alters der Technik immer problematischer ist. Daher steht die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze Obersdorf im Jahr 2020 an. Die ausgesonderte Technik dient dann als Ersatzteilspender oder wird meistbietend verkauft.

Herr Kotzur regt an, dass es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen Antrag von Fraktionen geben wird, die Vergnügungssteuer für Spielhallen anzuhöhen. Es wurde gesagt, dass die Stadt Sangerhausen 10 % veranschlagt und in der Umgebung dieser zwischen 15 % und 20 % liegt.

Herr Schultze möchte ergänzen, dass das als Begründung angesehen werden kann, die Beitragsgebühren bei den Kitas nicht zu erhöhen.

Er weiß, dass es keinen Kausalzusammenhang hat, aber es wäre ein Schritt in die Richtung, um die Mindereinzahlungen im Bereich der Kindertagesstätten zu begründen.

Herr Schuster widerspricht, dass das in Sachsen-Anhalt zumeist nicht zutrifft. Einige liegen bei 15 %, aber viele liegen darunter. Die Erhöhung kann im Liquiditätsverbesserungskonzept dargestellt werden. Insofern kommt es dem Ansinnen des Haushaltes zugute.

Frau Wunder ergänzt, dass das Liquiditätsverbesserungskonzept neu im Anhang, des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beigefügt ist. D. h., dem Landkreis Mansfeld-Südharz kann damit dargelegt werden, wie die Mindereinzahlungen der Elternbeiträge ausgeglichen werden könnten.

Herr Jacob hat mal die Mitarbeiter der Verwaltung erfasst, welche aus seiner Sicht keine Leistungen bzw. eine indirekte oder teilweise Leistung nach außen erbringen. Dabei ist er auf fast 100 Mitarbeiter gekommen. Er bezeichnet dies erst mal als internen Service. Dies bedeutet aus seiner Sicht, dass das Mitarbeiter sind, die Arbeiten leisten, damit die übrigen Mitarbeiter Leistungen für die Bürger erbringen können. Herr Jacob möchte wissen, ob bei diesen Stellen mal eine Objektivierung durchgeführt worden ist, da sich der Eindruck von Herrn Jacob auch täuschen könnte. Herr Jacob meint hierbei Vergleichszahlen, jedoch nicht im Vergleich zur durchschnittlichen Stadt. Es sollte sich mit Städten verglichen werden, welche eine ähnliche finanzielle Situation, wie die Stadt Sangerhausen, hat.

Herr Strauß möchte zum Verständnis eine Nachfrage stellen. Er fragt Herrn Jacob, ob er ein bis zwei Beispiele zu den 100 Personen nennen kann, welche aus seiner Sicht kein Wirken nach außen haben.

Herr Jacob antwortet, z. B. bei der Verwaltungssteuerung betrifft das 17 Personen, bei der Inneren Organisation wären es 12 Personen, bei der Kasse 9 Personen - wobei diese anteilig zu betrachten wären, bei Ordnung sind es 14 Personen und bei Immobilien betrifft es 8 Personen. Hierbei kommt es ja darauf an, wie das anteilig berechnet wird.

Herr Schuster erwidert, dass das grundsätzlich ein Benchmarkprozess über das Land ist. Dieser wird nunmehr in einer neuen Qualität fortgeführt, bei der die Stadt Sangerhausen auch verpflichtet ist, teilzunehmen. Hierbei wurde die Stadt Sangerhausen mit anderen Städten, die ebenfalls daran teilgenommen haben, verglichen. Die Auswertung ergab, dass die Stadt Sangerhausen gerade bei den Personalstellen sich in dem Gutwert orientiert und ausdrücklich kein Handlungsbedarf besteht. Die letzte Feststellung diesbezüglich ist schon ein paar Jahre her. Dies wird beim Land weiterhin zusammengefasst, welches kontrolliert und die Städte, die flächenmäßig ähnlich sind, miteinander vergleicht.

Auf Seite 20 wurde nochmals alles zusammengefasst, wo auch im Stellenplan Bezeichnungen aufgeführt sind, die von der KGST vorgegeben wurden, wie z. B. Innere Dienste. Darin sind eine Vielzahl von Aufgaben enthalten, die zusammengefasst wurden, wie z. B. Organisation und Wahlen oder die Poststelle. In der Verwaltungssteuerung ist die Stadt Sangerhausen nach Gesetz verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte vorzuhalten, auch der Personalrat ist ebenfalls dort aufgenommen. Dies sind alles Pflichtaufgaben, die aus der Bezeichnung nicht erkennbar sind. An der Optimierung arbeitet die Stadt Sangerhausen bereits und ist gut aufgestellt.

Herr Jacob hat eine Nachfrage zur Ausführung von Herrn Schuster. Was bedeutet dieser Begriff Gutwert.

Herr Schuster beantwortet, dass aus der Zusammenstellung aller Ergebnisse ein Bestwert sowie der schlechteste Wert ermittelt wurde und daraus wurde ein Gutwert ermittelt.

Herr Hüttel findet die Vermittlung der neuaufgeführten und besetzten Stellen für schwierig, da auch z. B. beim Landkreis die hohe Stellenbesetzung angemahnt wird.

Herr Schuster antwortet, dass zur Klausurberatung auf Seite 20 der Präsentation ausführlich ausgeführt wurde, dass Stellen abgebaut wurden und bestimmte Aspekte müssen neu dargestellt werden. Dies betrifft unter anderen die Praktikanten im Erzieherbereich, welche im Stellenplan dargestellt werden müssen und es wurden mehr Azubis eingestellt. Über das Teilhabechancengesetz wurde der Stadt die Möglichkeit gegeben, Personen aus sozialen Erwägungen ins Arbeitsleben zu integrieren, zu dem sich die Stadt verpflichtet hat. Das sind die einzigen Steigerungen, ansonsten gibt es keine Mehreinstellungen an Personal. Die Stadt wurde nur verpflichtet, einige Aspekte nunmehr anders darzustellen.

Herr Hüttel merkt an, dass, wenn die 2 Mio. € an Kreisumlage gestrichen wurden, diese auch im Kassenkredit zu streichen, da sind diese nämlich noch enthalten. Die Kreisumlage wurde anhand des Hebesatzes des Jahres 2019 geplant, wobei sich eine Mehreinnahme von 300 T € ergibt.

Frau Wunder widerspricht Herrn Hüttel. Im Jahr 2019 hat die Stadt Sangerhausen einen Festsetzungsbescheid erhalten, bei der eine Kreisumlage in Höhe von 11,3 Mio. € zu zahlen ist und für das Jahr 2020 wurde eine Hochrechnung vorgestellt, bei der die Kreisumlage aus 2019 nicht einfließt. Bei dieser Hochrechnung fließen die Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen mit ein.

Sollte der Landkreis seinen Umlagesatz nicht minimieren, ergäbe dies eine Kreisumlage von 11,6 Mio. €. Das würde eine Steigerung im Vergleich zu 2019 von 300 T € bedeuten. D. h. nicht, dass die 300 T € auf den geplanten Ansatz gerechnet werden dürfen.

Herr Strauß meint, dass dies ein Vorschlag der Verwaltung ist. Der Stadtrat entscheidet ja darüber. Die Frage, die sich daraus ergibt ist, welche alternative Herangehensweise es dazu geben könnte. Aktuell gibt es aus seiner Sicht keine andere Lösung, als die hier vorgeschlagene.

Frau Wunder möchte zur Anfrage von Herrn Hüttel ergänzen, dass man normalerweise den Liquiditätskredit nur in der Höhe veranschlagen darf, wie im Finanzplan des Haushaltes die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Fehlbeträge dargestellt wurden. Die Verwaltung verfolgt die Strategie dahingehend, dass der Liquiditätskredit auf 25,9 Mio. € angesetzt wird, um gegebenenfalls diese 2 Mio. € in der Liquidität gegebenenfalls absichern zu können. Selbstverständlich kann die Verwaltung dem Vorschlag des Stadtrates folgen, soweit er dies möchte, den Liquiditätskredit um weitere 2 Mio. € zu senken. Dabei weist Frau Wunder hin, auf Anmerkung von Herrn Windolph, dass der Liquiditätskredit schnell gesenkt, jedoch nicht wieder so leicht erhöht werden kann. Auch könnte der Fall eintreten, dass, wenn der Stadtrat dem Haushalt in dieser Form zustimmt, dass der Landkreis nach Prüfung und Genehmigung einen Beitrittsbeschluss verlangt indem die Höhe des Liquiditätskredites minimiert wird.

Herr Scholz merkt an, dass es er das gleiche Problem hat. Er verstehe die Herangehensweise und Strategie der Verwaltung. Herr Scholz findet diese Position unrealistisch, da man weiß, dass man ja 2 Mio. € bei der Kreisumlage mehr zahlen muss.

Frau Wunder antwortet, dass die 2 Mio. € sich durch die Hochrechnung auf Grundlage der 42,59 % ergeben haben. Man darf auch nicht vergessen, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 wesentlich geringer ausfallen gegenüber 2019.. D. h., sollte der Landkreis mit dem genannten Umlagesatz die Kreisumlage erheben, reichen nicht einmal die Schlüsselzuweisungen aus, um die Kreisumlage zu zahlen.

4.2.7 Abstimmung über die Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 5

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

4.2.8 Abstimmung über die Beschlussvorlage 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.8 d. RS)

Ja-Stimmen: = 3 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

20:45 Uhr - Herr Windolph geht = 6 Mitglieder

20:45 Uhr - Herr Jacob geht

4.3 Informationen und Anfragen

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits mit Kontoauszug vom 04.11.2019 bei 20.784.068,09 € liegt. Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits zum Jahresende wird voraussichtlich bei 21,5 Mio. € liegen.

Es wurden keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil gestellt.

Um 21:12 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.

.....
Yvette Kleemann
Protokollführerin

.....
Tim Schultze
Vorsitzender